

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Anlagenrecht

3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



TUW2-WA-2633/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhtu@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhtu
Telefon: 02742/9005-399 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Milinkovic Mariana

39202

20. April 2026

Betrifft

Doppler Brigitte und Doppler Josef; Feldberegnung, Politische Gemeinde: Michelhausen, KG: Mitterndorf, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Frau Brigitte und Herr Josef Doppler haben um wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen für Feldberegnungszwecke angesucht.

Aus folgendem Brunnen soll nachstehende Agrarfläche bewässert werden:

Brunnen Nr.	Brunnengrundstücke	Beregnungsgrundstücke
KG Mitterndorf KGNr. 20151		
1	136/2	136/2

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Tulln eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 20. Mai 2026 um 14:15 Uhr an.

**Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Tulln, 3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33,
2. Stock, Zimmer 201**

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln aufliegenden Projekt hervor.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG 1991

Erght an:

3. Marktgemeinde Michelhausen, z. H. des Bürgermeisters, Tullner Straße 16, 3451 Michelhausen

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

1. Herr Josef Doppler, Saladorfer Straße 2, 3452 Ebersdorf
2. Frau Brigitte Doppler, Saladorfer Straße 2, 3452 Ebersdorf
4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
5. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
(Amtssachverständige für Wasserbau und Amtssachverständige für Agrartechnik)
6. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19 (IZD-Tower), 1220 Wien
7. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H u t t e r e r

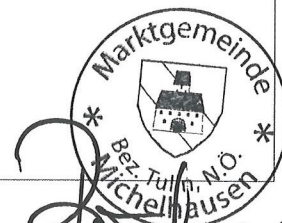
angeschlagen am: 22.4.2026

abgenommen am: 20.5.2026



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noee.gv.at/amtssignatur



Handwritten signature: Seidenschütz